Abschrift AGPbg 73 C 2/13

TRISKATIS SYKOSCH LÖHNERT

RECHTSANWÄLTE UND NOTARE

2

TRISKATIS SYKOSCH LÖHNERT Rechtsanwälte und Notare
Lindenstraße 19-21 25421 Pinneberg

Erpressungs-Versuch!

Rommel und Partner
z. Hd. Herrn RA Runge
Grindelberg 15a

20144 Hamburg

Helmut R. Triskatis
Rechtsanwalt und Notar a.D.

Renate Sykosch
Rechtsanwältin und Notarin
RA-Schwerpunkt Erbrecht

Oliver Löhnert
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Dr. Steffen Böhm-Rupprecht
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht

Betreff: Kreisjägerschaft Pinneberg, Beratung

Bezug: Ihr Schr. v. 25.09.2012,
Ihr Az: :/du-12/00252

Datum:	Aktenzeichen:
02.10.2012	846/12T06

Auskunft erteilt:
Frau Frau Ahlers

Direktwahl:
04101/2108-32

Lindenstraße 19-21
25421 Pinneberg

P direkt neben der Kanzlei

Tel: 04101 / 2108-0
Fax: 04101 / 2108-30

Email: office@kanzlei-pinneberg.de
www.kanzlei-pinneberg.de

VR Bank Pinneberg eG
BLZ: 221 914 05
Kto: 49 70 70 50

Sparkasse Südholstein
BLZ: 230 510 30
Kto: 22 88 447

USt-IdNr.: DE229709708
D9/2082-12

Sehr geehrter Herr Kollege Runge,

ich habe jetzt nach Rücksprache aufklären können, dass der in Ihrem Schreiben vom 25.09.2012 dargestellte Sachverhalt unvollständig ist und wesentlichen Gründe für das unstreitig ausgesprochene und mündlich wiederholt erörterte Schießstandverbot verschweigt.

Ihr Auftraggeber hat wiederholt die Schießstandsicherheit durch Aufforderungen, die Schießstandordnung nicht zu akzeptieren und sogar dagegen zu verstoßen, gefährdet und den Vereinsfrieden durch persönliche Beleidigungen und Beschimpfungen sowohl einzeln benannter Personen als auch von Funktionsträgern nachhaltig gestört; er hat diese Störung in Bezug auf die Vertreterin des Standwarts mehrfach für irreparabel erklärt.

Da sich diese Verhaltensweisen primär gegen die Abläufe auf dem Schießstand Heede gerichtet haben, bleibt der Vorstand meiner Mandantin entgegenkommenderweise nur bei dem Schießstandverbot und sieht von weitergehenden, ernsthaft in Betracht kommenden Maßnahmen mit weit einschneidenderen Folgen zunächst ab.

Damit bleibt Ihrem Auftraggeber der Schießsport auf anderen Schießständen noch ermöglicht.

Mit kollegialem Gruß
RAe TRISKATIS SYKOSCH LÖHNERT
gez. TRISKATIS
Triskatis
Rechtsanwalt

Und der LR rebelt DAS durch!!!!....